



Editorial

»Und dennoch ist der Tod das Schicksal, das wir alle teilen. Niemand ist jemals entkommen.

Und das ist so, wie es sein sollte, weil der Tod möglicherweise die beste Erfindung des Lebens ist.

*Es ist der Vertreter des Lebens für die Veränderung. Es räumt das Alte weg, um Platz zu machen für das Neue.«
(Steve Jobs)*

Liebe Leserinnen und Leser,

der Tod von Steve Jobs hat weit über die Gemeinde der Apple-Jünger hinaus Betroffenheit ausgelöst. Dies liegt sicherlich vor allem daran, dass Steve Jobs eine Unternehmer- und Erfinderpersönlichkeit war, wie es sie selten gibt. Ich glaube allerdings, dass uns sein Tod auch deshalb so berührt hat, weil jedem von uns wieder einmal deutlich vor Augen geführt wurde, was eigentlich selbstverständlich ist: Unsere Lebenszeit ist begrenzt und wir können dem Tod nicht entinnen, ganz gleich, wie viel Geld und Einfluss wir haben.

Ist der Körper auch sterblich, treibt viele Menschen die Sehnsucht an, den Zeitpunkt ihres Ablebens möglichst weit hinauszuschieben. Ist man berühmt, lebt man wenigstens in seinen Werken fort, an die sich die Nachwelt erinnert.

Auch demjenigen, der weniger berühmt ist, bieten sich mittlerweile viele Möglichkeiten, nicht in Vergessenheit zu geraten. Die Rede ist von »Digitaler Unsterblichkeit«.

Wie soll die Nachwelt mich sehen? Was soll sie von mir erfahren – und was besser nicht?

Diverse Anbieter (darunter der Ex-Chefredakteur des FOCUS, Helmut Markwort) haben sich darauf spezialisiert, eine Möglichkeit zur digitalen Selbstdarstellung für die Nachwelt anzubieten.

Grabsteine sind bereits mit digitalen Chips erhältlich, auf denen ein digitales Profil des Verstorbenen gespeichert

ist, das vorbeigehende Besucher über entsprechend ausgerüstete Smartphones abrufen können.

Ein Unternehmen aus der Schweiz bietet zahlungsbereiten Kunden an, ihre via Speichelprobe gewonnene DNA in einem Atomschutzbunker und via zugehörigem Online-Account Daten wie persönliche Dokumente, Fotos und Videos für die Nachwelt zu erhalten.

Schon werden Konzepte wie »Mind-Uploading« diskutiert. Dabei geht es darum, das Bewusstsein eines Menschen in ein digitales Medium zu speichern und dort in einer virtuellen Welt zum Leben zu erwecken.

Derartige Entwicklungen, so verständlich sie sind, stellen allerdings den Sinn des Lebenskreislaufs in Frage – Platz zu machen für neues Leben.

Die Möglichkeit digitaler Unsterblichkeit birgt aber auch Gefahren: Denn wenn man bloß ein paar Daten von sich in den Speicher irgendeines Anbieters laden muss, fehlt manchem womöglich die Triebfeder, Einmaliges zu leisten, um dadurch in Erinnerung zu bleiben. Unsterblichkeit als kommerzielles Gut – für mich persönlich eine sehr merkwürdige Vorstellung.

Ob Unsterblichkeit – sei sie digital oder real – ein wünschenswertes Ziel ist, muss jeder für sich selbst entscheiden. Sich damit aber bewusst zu beschäftigen, lohnt allemal – und sei es nur, um in Kenntnis der eigenen Vergänglichkeit ein erfüllteres und bewussteres Leben zu führen.

Ihr

Alexander Knauss

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Erbrecht

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht